

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 11/2019

des Gemeinderates am Montag, dem 07.10.2019, um 19:00 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Pfeuffer Esther, Ruchser Franz, Karl Benno, Hellmuth Anton, Michel Bernhard, Binder Uwe, Scheder Verena, Körner Sabrina, Menth Johannes, Mark Wolfgang, Sieber Jochen (ab 20.30 Uhr), Walch Thekla	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schritfführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Roth Norbert Hemm Johannes	- entschuldigt - entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung der neu nachgerückten Gemeinderätin Verena Scheder
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019 – öffentlicher Teil
3. Information i.S. 360 kV Netzverstärkung im Bereich der Gemarkungen Eichelsee und Rittershausen durch einen Vertreter der Firma Tennet
4. Bauangelegenheiten:
 - 4.1 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport auf Fl.Nr. 735/6 Gemarkung Gaukönigshofen
 - 4.2 Bauvoranfrage: Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 999/39 Gemarkung Gaukönigshofen
5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gaukönigshofen:
 - 5.1 Bericht des Vorsitzenden über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
 - 5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2018
 - 5.3 Entlastung der Jahresrechnung 2018
6. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Hirtenpfad II“ – Beschluss über vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger über öffentliche Belange gem. § 3 BauGB
7. Information und weiteres Vorgehen i.S. Wasserversorgung für die Kleingartenanlage in Gaukönigshofen
8. Sanierung Kirchturm Rittershausen – Genehmigung von Mehrkosten
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung der neu nachgerückten Gemeinderätin Verena Scheder

Dem neuernannten Gemeinderatsmitglied Verena Scheder wird durch 1. Bürgermeister Herrn Bernhard Rhein der Amtseid abgenommen bzw. wird von Frau Scheder geleistet und bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift von 02.09.2019 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 02.09.2019 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Information i.S. 360 kV Netzverstärkung im Bereich der Gemarkungen Eichelsee und Rittershausen durch einen Vertreter der Firma Tennet

Bereits in einer vorangegangenen Sitzung wurde das Gremium informiert, dass die Firma Tennet beabsichtigt, im Rahmen der Netzverstärkung der bestehenden 380 kV-Leitung von Grafenrheinfeld nach Kupferzell auch die durch das Gemeindegebiet laufende Leitung mit einzubeziehen. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Firma Tennet sich bereit erklärt hat, das Gremium aus erster Hand zu informieren und begrüßt recht herzlich den erschienenen Pressesprecher sowie den Ingenieur der Firma Tennet und übergibt diesen das Wort. Im Rahmen eines vorbereiteten Powerpointvortrages wird die angedachte Maßnahme vorgestellt. Es zeigt sich, dass im Gemarkungsbereich keine größeren Baumaßnahmen notwendig sind, sondern lediglich zusätzliche Kabeltrassen an den vorhandenen Hochspannungsmasten befestigt werden. Nachdem im Verlauf der anschließenden kurzen Diskussion die Fragen geklärt sind, bedankt sich der Bürgermeister recht herzlich bei den erschienenen Vertretern der Firma Tennet.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Bauangelegenheiten:

4.1 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport auf Fl.Nr. 735/6 Gemarkung Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Bauunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Acholshäuser Straße I“ handelt. Die Abstandsflächen sind eingehalten und die Erschließung ist gesichert, gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt. Der Antrag wurde im Freistellungsverfahren gestellt und es wird keine Veranlassung gesehen, hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4.2 Bauvoranfrage: Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 999/39 Gemarkung Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass im Rahmen der Voranfrage primär die Frage aufgeworfen wird, inwieweit an dieser Stelle ein Flachdach genehmigungsfähig wäre. Im Bauausschuss wurde die Angelegenheit intensiv vorberaten und hierbei wurde festgestellt, dass es sich um den bebauten Innenbereich gem. § 34 BauGB handelt und das sogenannte Einfügungsgebot zu beachten ist. Nach Ansicht des Bauausschusses fügt sich dieses Flachdach nicht in die vorhandene Umgebungsbebauung ein und es wird für sinnvoll gehalten in Form eines Sattel- oder Pultdaches zumindest ein flaches Dach auf den Baukörper aufzusetzen. Es entwickelt sich eine intensive Diskussion und letzten Endes schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag des Bauausschusses an und hält es für erforderlich, zur Erfüllung des Einfügungsgebotes, dass zumindest in einer flachen Ausführung ein Dach ergänzt wird. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion beschließt der Gemeinderat im Rahmen der vorliegenden Bauvoranfrage, dass der Baukörper in der vorgegebenen U-Form hier genehmigungsfähig ist, das angedachte Flachdach müsste jedoch durch eine Dachkonstruktion ersetzt werden. Das Bauvorhaben soll sich an das bereits genehmigte Bauvorhaben Busch Zeno anpassen.

Abstimmungsergebnis: 10 zu 2

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gaukönigshofen: 5.1 Bericht des Vorsitzenden über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Wolfgang Mark. Dieser berichtet über die durchgeführte ausführliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 und informiert das Gremium über das Prüfungsergebnis. Nachdem seitens des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen entsprechend Stellung genommen wurde, bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Mark und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, Frau Körner und Frau Walch, für die geleistete Arbeit.

5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Gemeinde Gaukönigshofen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.07.2019 wurde durch den Ausschussvorsitzenden Gemeinderat Wolfgang Mark vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Prüfungsbericht wurden die in der Anlage vermerkten Prüfungsbemerkungen angezeigt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung, die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung zum Prüfungsbericht wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird mit den u. a. Abschlussergebnissen festgestellt.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Haushalt	textl. Bezeichnung	Sollleinn./Ausg. des lfd. Jahres unter Berücksichtigung von Niederschlagung Erlaß u. Restebereinigung	neue Haushalts- reste, die in das Nachjahr übertragen werden	Abgänge auf		Rechnungs- ergebnis, das ist das endg. Soll (3), + neue HHReste (4) - Abgänge a. Reste (5/6)
				H = HHReste	K = Kassenreste	
-1-		-3-	-4-	-5/6-		-7-
Einnahmen	Verwaltungshaushalt	5.021.294,34	0,00	87,00-K		5.021.207,34
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	5.021.207,34	0,00	0,00 H		5.021.207,34
Ergebnis	Verwaltungshaushalt	87,00	0,00	87,00-K		0,00
Einnahmen	Vermögenshaushalt	1.663.750,24	0,00	0,00 H		1.663.750,24
Ausgaben	Vermögenshaushalt	1.663.750,24	0,00	0,00 H		1.663.750,24
Ergebnis	Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00 H		0,00
Einnahmen	Verwahrgelder	2.713.796,10	0,00	0,00 H		2.713.796,10
Ausgaben	Verwahrgelder	781.267,76	0,00	0,00 H		781.267,76
Ergebnis	Verwahrgelder	1.932.528,34	0,00	0,00 H		1.932.528,34
Einnahmen	vorschüsse	0,00	0,00	0,00 H		0,00
Ausgaben	vorschüsse	0,00	0,00	0,00 H		0,00
Ergebnis	vorschüsse	0,00	0,00	0,00 H		0,00
Einnahmen		9.398.840,68	0,00	87,00-K		9.398.753,68
Ausgaben		7.466.225,34	0,00	0,00 H		7.466.225,34
Ergebnis		1.932.615,34	0,00	87,00-K		1.932.528,34

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5.3 Entlastung der Jahresrechnung 2018

Art. 102

Rechnungslegung, Jahresabschluss

(3) Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 102a), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Für die Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Hirtenpfad II“ – Beschluss über vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger über öffentliche Belange gem. § 3 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass die artenschutzrechtliche Prüfung, welche sich über ein halbes Jahr hingezogen hat, nun abgeschlossen ist und keine besonderen Vorkommnisse von seltenen Arten sich ergeben haben. Für den weiteren Verlauf des Verfahrens übergibt er das Wort an den anwesenden Planer Herrn Bauer, der den aufliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Hirtenpfad II“ dem Gemeinderat vorstellt und ausführlich erläutert. Nachdem die Fragen ausdiskutiert sind und mit der vorliegenden Planung Einverständnis besteht, wird abschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat hat am 26.03.2018 und am 17.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtenpfad I“ in Gaukönigshofen beschlossen. Nachdem mit dem vorliegenden Planentwurf des Büros Plan2O grundsätzlich Einverständnis besteht, wird beschlossen, den Bürgern im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Gelegenheit für Einwendungen gem. § 3 BauGB zu geben. In der Zeit vom 11.11.2019 bis einschließlich 11.12.2019 soll der Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus während der Dienststunden ausliegen, damit jedermann Einsicht nehmen kann und Einwendungen und Anregungen abgegeben werden können. Dies ist entsprechend amtlich bekannt zu machen.

Des Weiteren wird beschlossen, zeitgleich gem. § 4 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

7. Information und weiteres Vorgehen i.S. Wasserversorgung für die Kleingartenanlage in Gaukönigshofen

Nachdem der bisher stets gegebene, natürliche Wasserzufluss aus der Biberleinsquelle mittlerweile dauerhaft versiegt ist, ist die Frage der Wasserversorgung der vorhandenen Kleingartenanlage neu zu regeln. Die Prüfungen des Bauhofs haben ergeben, dass die einzige Möglichkeit wäre, die Gartenanlage an die Wasserversorgung der Gemeinde anzuschließen. Dies würde bedeuten, dass von jedem Gartenbesitzer eine Zähleruhr, verbunden mit einem Kontrollschacht errichtet und finanziert werden müsste. Dies würde Kosten in Höhe von jeweils ca. 700 € entstehen lassen.

Weiterhin würde die Gartenanlage dauerhaft an die Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen sein, auch wenn die ursprünglich genutzte Quelle wieder zu laufen beginnen würde. Es entwickelt sich eine intensive Diskussion und seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Situation zunächst bis zum Frühjahr des kommenden Jahres abzuwarten, ob die Quelle nicht doch wieder nutzbar sein wird.

Weiterhin wird der Vorschlag gemacht, dass die Gartenbesitzer, ähnlich wie in anderen Gartengebieten, wie es teilweise üblich ist, sich durch ein Fass einen gewissen Wasservorrat in den Garten stellen. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird letztendlich festgehalten, dass bis zum Frühjahr abgewartet werden soll, ob die ursprünglich fließende Quelle wieder Wasser führt oder ob eine andere Entscheidung getroffen werden muss.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

8. Sanierung Kirchturm Rittershausen – Genehmigung von Mehrkosten

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass sich mittlerweile gezeigt hat, nachdem das Gerüst steht, dass die Schäden an der vorhandenen Turmkonstruktion deutlich stärker sind als ursprünglich zu erkennen war. Seitens der Firma Schuster wurde ein entsprechendes Nachtragsangebot erstellt, wobei sich Mehrkosten in Höhe von 17.125,05 € ergeben. Diese gliedern sich wie folgt auf: 11.154,00 € im Holzbereich und 5.971,05 € im Spenglerbereich. Teilweise werden diese Mehrkosten wieder durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. Um weitergehende Folgeschäden durch eindringendes Wasser in die Turmkonstruktion zu verhindern, stimmt das Gremium den vorliegenden Mehrkosten zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 21:20 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: